

Häusliche Pflege Nottensdorf

Samtgemeinde Horneburg, Altes Land, Buxtehude, Harsefeld

Ambulante Kranken- und Altenpflege
Hauswirtschaftliche Versorgung

Christa & Torsten Westhoff GbR
Am Walde 1- 21640 Nottensdorf
Telefon 04163/82027
Telefax 04163/808266

Die Leistungskomplexe

nach dem Sozialgesetzbuch - Elfter Teil - (SGB XI)

Stand 01.04.2016

Leistungsumfang der Pflege im Bereich des Pflegeversicherungsgesetzes
bei Leistungserbringungen durch den ambulanten Pflegedienst

´ Häusliche Pflege Nottensdorf ´

Die Leistungen sind auch außerhalb des Angebotes der Pflegekassen abrufbar.

Die Leistungskomplexe

(erstellt von den Spitzenverbänden der Pflegeklassen)

Leistungskomplex 1 - Erstbesuch

Beinhaltet insbesondere:

1. Anamnese
Berücksichtigung familiärer, sozialer, biographischer, pflegerischer u. medizinischer Aspekte
2. Erhebung des Pflegebedarf
Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe
Erhebung der Kosten
4. Information über Hilfsmittel / Pflegemittel
5. Beratung und Abschluss des Pflegevertrages
6. Pflegeplanung

Anmerkung:

Der Erstbesuch ist einmalig und dient der Abstimmung der Leistungskomplexe zwischen Pflegebedürftigen und Pflegedienst.

Kosten pro Leistungserbringung

46,42 Euro

Leistungskomplex 2 - Folgebesuch

beinhaltet insbesondere:

1. Erhebung des geänderten Pflegebedarfs
2. Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe
3. Informationen über weitere Hilfsmittel/ Pflegemittel
4. Beratung über Ergänzung des Pflegevertrages, / Abschluss neuer Pflegevertrag
5. Pflegeplanung

Anmerkung:

Der Folgebesuch ist durchzuführen und abzurechnen bei einer wesentlichen Änderung des Pflegebedarfs, z.B. Neu Eingruppierung in eine andere Pflegestufe

Bei dauerhaften Ausfall der Pflegeperson

Bei geringfügigen Änderungen innerhalb der ausgewählten Leistungen ist die Kostenübersicht zu aktualisieren.

Kosten pro Leistungserbringung

25,32 Euro

A. Im Bereich der Grundpflege

Leistungskomplex 3 – Kleine Pflege

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/ Auskleiden
*Die Auswahl der Kleidung, das An- u. Auskleiden
An- u. Ablegen von Körperersatzstücken*
2. Teilwaschen
*Waschen und Hautpflege von Teilbereichen des Körpers,
z.B. Gesicht, Oberkörper oder Genitalbereich/Gesäß
ggf. Schneiden u. Feilen von Finger-u. Fußnägel
ggf. Gang zur Toilette u. ggf. die Begleitung zur Waschgelegenheit
ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen-u. Darmentleerung.*
3. Mund-/ Zahnpflege
Mundhygiene und Zahnprothesenversorgung

Anmerkung:

- Dieser Leistungskomplex kann nicht in Verbindung mit den Komplexen 4 und 5, sowie 16 gewählt werden.
- siehe auch allgemeine Anmerkung Seite 3 nach Große Pflege II

Kosten pro Leistungserbringung

9,28 Euro

Leistungskomplex 4 – Große Pflege I

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/ Auskleiden
*Die Auswahl der Kleidung, das An- u. Auskleiden
An- u. Ablegen von Körperersatzstücken*
2. Ganzkörperwaschung/ Duschen
*Waschen/Duschen u. anschließende Hautpflege des ganzen Körpers
Ggf. Waschen und Trocknen der Haare
Ggf. Gang zur Toilette und die Begleitung zu Waschgelegenheit
Ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- u. Darmentleerung*
3. Mund-/Zahnpflege
Mundhygiene und Zahnprothesenversorgung

Anmerkung:

- Dieser Leistungskomplex kann nicht in Verbindung mit den Komplexen 3 und 5, sowie 16 gewählt werden.
- siehe auch allgemeine Anmerkung Seite 3 zu Große Pflege II

Kosten pro Leistungserbringung

15,19 Euro

Leistungskomplex 5 – Große Pflege II

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/ Auskleiden

Die Auswahl der Kleidung, das An- u., Auskleiden

An- u. Ablegen von Körperersatzstücken

2. Ganzkörperwaschung im Vollbad

Waschen im Vollbad u. anschließende Hautpflege des ganzen Körpers

Ggf. Waschen und Trocknen der Haare

Ggf. Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschgelegenheit

Ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- u. Darmentleerung

3. Mund-/Zahnpflege

Mundhygiene und Zahnprothesenversorgung

Anmerkung:

- Dieser Leistungskomplex kann nicht in Verbindung mit den Komplexen 3 und 4, sowie 16 gewählt werden.

- siehe auch allgemeine Anmerkung Seite 3 zu Große Pflege II

Kosten pro Leistungserbringung

18,99 Euro

Allgemeine Anmerkung zu den Leistungskomplexen 3, 4 und 5:

- Jeder einzelne Leistungskomplex kann maximal 2 x täglich vom Pflegebedürftigen gewählt werden.
- Bei Inanspruchnahme von Hilfen, die dem Aufsuchen und Verlassen des Bettes dienen ist zusätzlich der Leistungskomplex 8 zu wählen.
- Bei Inanspruchnahme von Hilfen, die der Inkontinenzversorgung dienen ist zusätzlich der Leistungskomplex 15 zu wählen.
- Bei Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich Kämmen und Rasieren, ist zusätzlich der Leistungskomplex 6 zu wählen.
- Fingernägel u. Fußnägel werden ggf. gereinigt, geschnitten oder gefeilt. Alle Tätigkeiten, die über die Nagelpflege hinausgehen sind Bereiche der Maniküre bzw. Pediküre.

Leistungskomplex 6 – Kämmen und Rasieren

Beinhaltet insbesondere:

1. Kämmen, Haare richten, Kontakt zum Friseur
Tagesfrisur
2. Rasieren
Nass- o. Trockenrasur mit verbundener Hautpflege

Anmerkung:

- Dauerwellen, Schneiden oder Färben sind keine Bestandteile des Leistungskomplexes.
- Rasur und Kämmen bei Männern ist gleichgesetzt mit dem Herrichten der Tagesfrisur.
- Leistungskomplex 6 ist nur mit den Leistungskomplexen 3-5 wählbar.

Kosten pro Leistungserbringung

2,95 Euro

Leistungskomplex 7

zur Zeit nicht belegt

Leistungskomplex 8 – Hilfen bei Aufsuchen u. Verlassen des Bettes im Zusammenhang mit der Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / Rollstuhl o. ä.
2. Machen u. Richten des Bettes
ggf. Teilwechselln des Bettes
3. Maßnahmen zum körper- situationsgerechten Liegen u. Sitzen

Anmerkung:

- Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen u. Sitzen dienen der Bequemlichkeit bzw. Entlastung und Linderung von Beschwerden des Pflegebedürftigen. Es ist keine spez. Lagerung z. B. Decubitusprophylaxe.
- Leistungskomplex 8 ist nur mit den Leistungskomplexen 3-5 wählbar.

Kosten pro Leistungserbringung

2,11 Euro

Leistungskomplex 9 – Hilfen beim Aufsuchen und Verlassens des Bettes

Beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes/ Rollstuhl o. ä.
2. Machen u. Richten des Bettes
ggf. Teilwechselln des Bettes
3. Maßnahmen zum körper- situationsgerechten Liegen u. Sitzen

Anmerkung:

- Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen u. Sitzen dienen der Bequemlichkeit bzw. Entlastung und Linderung von Beschwerden des Pflegebedürftigen. Es ist keine spezielle Lagerung z.B. Decubitusprophylaxe.
- Der Leistungskomplex 9 **kann in Verbindung** mit den Leistungskomplexen 12- 16 und 19 gewählt werden.
- Der Leistungskomplex 9 kann **nicht** in Verbindung mit den Leistungskomplexen 3 - 6 sowie 8, 10, u. 11 gewählt werden.

Kosten pro Leistungserbringung

4,22 Euro

Leistungskomplex 10 – Spezielle Lagerung bei Immobilität im Zusammenhang mit der Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und situationsgerechter Lagerung *in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln z.B. Lagerung im Bett zur Decubitusprophylaxe,*
- Ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
- Ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten

Anmerkung:

- Liegt keine Immobilität vor, sind Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen u. Sitzen als aktivierende Pflege zu wählen (Leistungskomplex 8).
- Leistungskomplex 10 ist nur mit den Leistungskomplexen 3-5 wählbar.

Kosten pro Leistungserbringung

4,22 Euro

Leistungskomplex 11 – Spezielle Lagerung bei Immobilität

Beinhaltet insbesondere:

1. Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und situationsgerechter Lagerung *in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln z.B. Lagerung im Bett zur Decubitusprophylaxe,*
2. Ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
3. Ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten

Anmerkung:

- Liegt keine Immobilität vor, sind Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen u. Sitzen als aktivierende Pflege zu wählen (Leistungskomplex 9).
- Leistungskomplex 11 kann allein oder mit den Leistungskomplexen 12 – 16 und 19 gewählt werden.

Kosten pro Leistungserbringung

8,44 Euro

Leistungskomplex 12- Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Beinhaltet insbesondere:

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
Vorbereitung der Mahlzeiten für die Nahrungsaufnahme (kein Kochen)
2. Hilfen beim Essen u. Trinken / sonstige Mahlzeit
Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme u. zurück, oder Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr (kein Anreichen der Nahrung)
Beratung bei Essen- u. Getränkeauswahl, sowie Problemen im Zusammenhang der Zubereitung und Nahrungsaufnahme
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme
Hände waschen, Mundpflege,
ggf. Säubern/ Wechseln von verschmutzten Kleidungsstücken

Anmerkung:

- Der Leistungskomplex kann nur gewählt werden, wenn der Pflegebedürftige Nahrung und Flüssigkeit nicht ohne Hilfe zu sich nehmen kann.
- Der Leistungskomplex kann nicht gewählt werden, wenn im Zusammenhang mit der hauswirtschaftlichen Versorgung (Leistungskomplex 19), das Portionieren bzw. Kleinschneiden der Nahrung zeitlich berücksichtigt ist und der Pflegebedürftige **keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.**
- Der Leistungskomplex 12 kann nicht mit dem Leistungskomplex 13 gewählt werden.

Kosten pro Leistungserbringung

4,22 Euro

Leistungskomplex 13 - Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Beinhaltet insbesondere:

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
Vorbereitung der Mahlzeiten für die Nahrungsaufnahme (kein Kochen)
2. Hilfen beim Essen u. Trinken/ sonstige Mahlzeit
*Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme u. zurück, oder Aufrichten im Bett, darreichen und anreichen der Nahrung, sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr
Beratung bei Essen- u. Getränkeauswahl,
sowie Problemen im Zusammenhang der Zubereitung und Nahrungsaufnahme*
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme
Hände waschen, Mundpflege, ggf. Säubern/ Wechseln von verschmutzten Kleidungsstücken

Anmerkung:

- Der Leistungskomplex kann nur gewählt werden wenn der Pflegebedürftige Nahrung und Flüssigkeit nicht ohne Hilfe zu sich nehmen kann.
- Der Leistungskomplex kann nicht gewählt werden, wenn im Zusammenhang mit der hauswirtschaftlichen Versorgung (Leistungskomplex 19), das Portionieren bzw. Kleinschneiden der Nahrung zeitlich berücksichtigt ist und der Pflegebedürftige keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.
- Der Leistungskomplex 13 kann nicht mit dem Leistungskomplex 12 gewählt werden.

Kosten pro Leistungserbringung

12,66 Euro

Leistungskomplex 14 – Nahrungszufuhr durch Verabreichung von Sondenkost

Beinhaltet insbesondere:

1. Verabreichung der Sondennahrung über:
Magensonde
Katheder – Jejunostomie (z.B: Witzel – Fistel)
PEG mittels Schwerkraft oder Pumpe
2. Sondennahrung auf Körpertemperatur erwärmen
3. Therapeutische Lagerung zur Applikation
4. Überprüfung der Lage der Sonde
5. Spülen der Sonde nach Applikation
6. Ggf. Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems

Anmerkung:

- Das Legen einer Sonde ist ärztlich angeordnet. Die Verabreichung der Sondenkost obliegt der Pflegekraft. Die Verabreichung ist keine Medikation, sondern dient der Ernährung, ist somit eine grundpflegerische Leistung.

Kosten pro Leistungserbringung

4,22 Euro

Leistungskomplex 15 – Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen im Zusammenhang mit der Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der *physiologischen Blasen- und Darmentleerung hinausgehen.*
Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters u. der Harnröhrenöffnung, zeitlich in Intervallen festgelegtes Abklemmen)
Wechseln des Katheter, Urostoma- und Anus- praeter- Beutels
2. Inkontinenzversorgung (Vorlagen und Windelhosen)
3. Kontinenztraining von Blase und Darm
4. Hilfe bei Erbrechen

Anmerkung:

- Der Leistungskomplex ist nur in Verbindung mit den Leistungskomplexen 3 –5 wählbar.

Kosten pro Leistungserbringung

3,38 Euro

Leistungskomplex 16 – Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen

Beinhaltet insbesondere:

1. An- und Auskleiden, ggf. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken
2. Begleitung zur Toilette
Unterstützung der physiologischen Darm- Blasenentleerung
3. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen,
Unterstützung der physiologischen Blasen- und Darmentleerung
Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen- und Darmentleerung hinausgehen.
Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters u. der Harnröhrenöffnung, zeitlich in Intervallen festgelegtes Abklemmen)
Wechseln des Katheter, Urostoma- und Anus- praeter- Beutels
4. Inkontinenzversorgung (Vorlagen und Windelhosen)
5. Kontinenztraining von Blase und Darm
6. Hilfe bei Erbrechen
7. Entsorgung der Ausscheidungen
8. Teilwaschen

Anmerkung:

- Der Leistungskomplex ist nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 3 –5 sowie 15 wählbar.

Kosten pro Leistungserbringung

8,44 Euro

Leistungskomplex 17 – Hilfestellung bei Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

1. An/Auskleiden

Im Zusammenhang mit dem Verlassen der Wohnung

Auswahl der Kleidung

Ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

2. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Ggf. Treppensteigen

Anmerkung:

- Der Leistungskomplex 17 kann nicht mit dem Leistungskomplex 18 gewählt werden.
- Der Leistungskomplex 17 ist nicht bei einer Begleitung außerhalb der Wohnung wählbar, er dient der Vorbereitung zum Verlassen der Wohnung.

Kosten pro Leistungserbringung

3,38 Euro

Leistungskomplex 18 – Begleitung bei Aktivitäten

Beinhaltet insbesondere:

1. An/Auskleiden

Im Zusammenhang mit dem Verlassen der Wohnung

Auswahl der Kleidung

Ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

2. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Ggf. Treppensteigen

3. Begleitung bei Aktivitäten

Das persönliche Erscheinen muss erforderlich sein, keine Spaziergänge oder kulturellen Veranstaltungen

Anmerkung:

- Der Leistungskomplex 18 kann nicht mit dem Leistungskomplex 17 gewählt werden. Der Leistungskomplex 18 dient der Begleitung unter ständiger Betreuung durch eine Begleitperson, z. B. in Arztpraxen oder Behörden. Die Wartezeit ist inklusive. Reine Fahrdienste sind nicht gemeint.

Kosten pro Leistungserbringung

25,32 Euro

Leistungskomplex 19 – Hauswirtschaftliche Versorgung

Beinhaltet insbesondere:

1. Aufräumen und Reinigung der Wohnung

Trennen und Entsorgung des Abfalls

Spülen

Aufräumen

Reinigung des Bades / der Toilette/der Küche / des Wohn- u. Schlafbereiches

Staubsaugen / Nassreinigung

Staubwischen

2. Vor- u. Zubereitung von Mahlzeiten

Kalte oder warme Mahlzeiten, Kochen

Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit

Zwischenmahlzeit vorbereiten bzw. bereitstellen

Mundgerechte Zubereitung

Tisch decken, anrichten, aufräumen,

Spülen, Trocknen und Einräumen

Reinigung des Arbeitsbereiches

3. Einkaufen

Erstellen eines Einkaufs- / Speiseplans

Einkaufen von Lebensmitteln sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen

der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung

Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen (Apotheke,

Post, Reinigung)

4. Pflege der Wäsche

Wechseln der Wäsche ,

Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes

Waschen der Wäsche, Aufhängen der Wäsche, ggf. Ausbessern

Bügeln u. Einräumen

5. Beheizen der Wohnung

Beschaffung des Heizmaterials u. Entsorgung der Verbrennungsrückstände

Heizen der installierten Öfen mit Holz, Kohle u. Öl (nicht Zentralheizung)

Anmerkung:

- Der Zeitumfang für die Inanspruchnahme wird durch den Pflegebedürftigen bestimmt. Eine Zeiteinheit ist 10 min.

- Nicht dem Leistungskomplex zu zuordnen sind Gartenarbeiten, Pflege der Balkonpflanzen, Treppenhausreinigung, Haustierversorgung, Entsorgung von Sperrmüll.

Kosten pro 10 Minuten Leistungserbringung

3,38 Euro

Leistungskomplex 20 – Pflegeeinsatz gem. § 37. Abs.3 SGB XI

Beinhaltet insbesondere:

1. Beratung
2. Hilfestellung
3. Mitteilung an die Pflegekasse

Anmerkung:

-Leistungskomplex nur wählbar bei Pflegebedürftigen mit Geldleistung.

Vergütung Pflegestufe I u. II	22,00 Euro
Vergütung Pflegestufe III	32,00 Euro

Leistungskomplex 21 – Wegegeldpauschalen

Beinhaltet insbesondere:

1. Fahrt und Wegezeiten bis zur Wohnung des Pflegebedürftigen betreffend Hin- u. Rückfahrt zu Tageszeiten, wie zu ungünstigen Zeiten, je Einsatz.
2. Fallen innerhalb eines Einsatzes Leistungen der Häuslichen Krankenpflege (SGB V) und Leistungen der häuslichen Pflege (SGB XI) zusammen, wird die Wegepauschale für den Pflegeberechtigten hälftig berechnet.

Anmerkung:

- Die Wegegeldpauschale **kann nicht gewählt werden**, sie ist je nach Tageszeit- und Wochentagberechnung **pro Einsatz zu zahlen**.
- Wohnen mehrere Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt und werden durch den gleichen Pflegedienst versorgt, so wird für jeden Pflegebedürftigen die Pauschale hälftig berechnet
- In Seniorenwohnlagen die räumlich mit Pflegediensten nah verbunden sind, kann eine Wegegeld von 1 Euro berechnet werden.
- Bei externen Pflegediensten, die zwei zeitlich zusammenhängende Pflegebedürftige nacheinander in der Wohnanlage pflegen, kann anstelle der Pauschale jeweils 1, 50 Euro berechnet werden.

1a) Wegepauschale- Besuch zwischen 6:01 Uhr und 20:00 Uhr	3,58 EUR
1.b) erhöhte Wegepauschale- Besuch zwischen 20:01 Uhr und 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen:	7,16 EUR
1.c) halbe Wegepauschale- Besuch zwischen 6:01 Uhr und 20:00 Uhr bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen SGB V:	1,79 EUR
1.b) halbe erhöhte Wegepauschale – Besuch zwischen 20:01 Uhr und 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen SGB V:	3,58 EUR